

Das Tötungsdelikt in Zollikerberg

Strafgefangener auf Urlaub als Tatverdächtiger Wegen zweier Tötungen und zehn Vergewaltigungen verurteilt

Der 34jährige Mann, der am Montag als Verdächtiger im Tötungsdelikt von Zollikerberg an der 20jährigen Pfadfinderführerin und angehenden Krankenschwester Pasquale Brumann festgenommen worden war, ist ein Strafgefangener aus der Strafanstalt Regensdorf, der sich in einem Wochenendurlaub befand. Die Justizdirektion hat die Beurlaubung von Gefangenen, die Sexual- oder Tötungsdelikte begangen haben, ab sofort eingestellt.

tom. Am Samstag nachmittag ist in einem Wald bei Zollikerberg die 20jährige Pfadfinderführerin Pasquale Brumann mit Stichverletzungen am Hals getötet, anschliessend möglicherweise sexuell missbraucht und nackt im Waldboden verscharrt worden (NZZ Nrn. 254 bis 256). Ihre Leiche wurde am Sonntag gefunden, und bereits am Montag verhaftete die Kantonspolizei einen 34jährigen Tatverdächtigen. Nähere Angaben zu diesem *mutmasslichen* Täter wurden erst am Mittwoch abend in einem zweiseitigen Communiqué von der Justizdirektion des Kantons Zürich verbreitet, nachdem der zuständige Meiler Bezirksanwalt Christian Crasemann am Dienstag die Bekanntheit entsprechender Einzelheiten noch abgelehnt hatte. Der Mann, der seit Montag in Untersuchungshaft sitzt, ist bereits ein zweifacher Mörder und wohnte in der Strafanstalt Regensdorf. Er wurde nach einem Hafturlaub in seiner Zelle in der Strafanstalt festgenommen. Der Mann war am 3. Juni 1985 vom Obergericht des Kantons Zürich unter anderem wegen zweier Tötungsdelikte zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Er hätte frühestens im Sommer 1998 bedingt entlassen werden können.

Zwei Tötungen, zehn Vergewaltigungen

In ihrer Mitteilung legte die Justizdirektion auch dar, dass und weshalb dem betroffenen Gefangenen zuvor bereits rund 100 «problemlos verlaufene» Urlaube gewährt worden waren, und sie verteidigte diese Entscheide. Trotzdem hat die Straftat die Justizdirektion dazu veranlasst, ab sofort die Beurlaubung von Anstaltsinsassen einzustellen, die Tötungs- und Sexualdelikte begangen haben. Vor neuen Urlauben soll geprüft werden, «welche weiteren Massnahmen möglich und notwendig sind», um den Schutz der Öffentlichkeit in solchen Fällen zu gewährleisten, wurde

mitgeteilt. Der Mann hatte in den Jahren 1982 und 1983 in Thalwil und Kaiseraugst AG zwei Frauen auf geradezu bestialische Weise ermordet. Ausserdem wurde er vom Obergericht 1985 wegen zehn weiterer brutaler Vergewaltigungen und sechzehn Raubüberfällen verurteilt. Bereits sein erster Mord weist offensichtliche Parallelen zur Tötung der 20jährigen Pfadfinderführerin in Zollikerberg vom letzten Wochenende auf. Im April 1982 hatte der Mann in der Nähe des Vita-Parcours in Thalwil eine 27jährige Frau sexuell missbraucht, mit einem Messer ermordet und grässlich verstümmelt. Am 13. Januar 1983 überfiel er auf einem Weg zwischen Rheinfelden und Kaiseraugst eine 72 Jahre alte Frau, führte sie in eine Hausruine, missbrauchte sie sexuell, beraubte und erdrosselte sie.

Urlaube ab Sommer 1988

Während seiner Strafzeit, die er vollständig in Regensdorf verbrachte, habe sich der Mann, abgesehen von drei kleineren mit Bussen geahndeten Disziplinarvergehen, «korrekt und unauffällig» verhalten, teilte die Justizdirektion weiter mit. Im September dieses Jahres habe er eine Berufslehre abgeschlossen. Bereits 1988, auf den Zeitpunkt der Verbüsung eines Drittels der Minimalstrafe (unter Einschluss der angerechneten Untersuchungshaft), wurde von der Strafanstalt die Frage der Beurlaubung geprüft. Nach Angaben der Justizdirektion wurden wegen der schweren Delikte dabei der Anstaltspsychiater, der behandelnde Therapeut und ein aussenstehender Psychologe beigezogen. Gestützt auf deren Feststellungen wurden dem Betroffenen ab Sommer 1988 mit Zustimmung der Justizdirektion begleitete Urlaube zum Kontakt mit nahen Angehörigen gewährt.

1990 erfolgte, nach erneuter Überprüfung, ein Übergang zu Urlauben, die teilweise in Beglei-

tung von Verwandten des Insassen und teilweise in Begleitung von Anstaltspersonal durchgeführt wurden. Als nächster Schritt wurde dem Gefangenen ab Anfang 1992 unbegleiteter Urlaub zum Aufsuchen des ihn behandelnden Psychologen gewährt, und «nachdem alle erwähnten Urlaube ohne irgendwelche Missbräuche oder andere Schwierigkeiten verlaufen waren», wurde dem Häftling Ende März 1992 der erste unbegleitete Beziehungsurlaub von 14 Stunden Dauer tagsüber bewilligt.

Bereits Verlegung in offene Anstalt geplant

Ab 1993 erfolgte, nach einer erneuten Überprüfung durch die Anstaltsdirektion und die erwähnten Fachleute, nach wie vor mit Zustimmung der Justizdirektion, die Gewährung von ein- bis halbtägigen Beziehungsurlauben mit Übernachtung in einem Entlassenenwohnheim. Dies sei auch im Hinblick auf die «angesichts der guten Führung» in «absehbarer Zeit» vorgesehene Verlegung in eine offene Strafanstalt geschehen. Neben einem eintägigen Beziehungsurlaub und den laufenden Besuchen beim Therapeuten erhielt der Betroffene 1993 insgesamt *zehn derartige Urlaube*, den letzten am verhängnisvollen 29. und 30. Oktober.

Im Communiqué verteidigt die Justizdirektion ihre Urlaubspraxis. Seit Jahren seien über 95 Prozent aller von der Strafanstalt gewährten Urlaube ohne irgendwelche Schwierigkeiten verlaufen. Im vorliegenden Fall seien zudem erst nach eingehenden Abklärungen durch interne und externe Fachleute Urlaube gewährt worden, und diese Überprüfungen seien neben der begleiteten Therapie vor jedem Lockerungsschritt wiederholt worden. Trotzdem bestehe der Verdacht, dass der betroffene Gefangene nach rund 100 problemlos verlaufenen Urlauben rückfällig geworden sei. «Die Justizdirektion ist über diese Tat bestürzt, und sie spricht den Angehörigen ihr tiefes Beileid aus», steht in dem Communiqué.

Verdächtiger nicht geständig

Der Verdächtige, der auch am Mittwoch von der Bezirksanwaltschaft Meilen einvernommen wurde, ist noch immer nicht geständig, die Tat begangen zu haben. Die spurentechnischen Ermittlungen werden jedoch fortgesetzt. Untersuchungsrichter Christian Crasemann rechnet «relativ schnell» mit ersten Ergebnissen und sagte auf Anfrage, er habe nun keine Veranlassung mehr, nach anderen möglichen Tätern zu suchen. Die Suche der Kantonspolizei nach blutbefleckten Kleidern des Opfers und der Tatwaffe in der näheren Umgebung des Tatortes blieb auch am Mittwoch erfolglos.

Ein Pfadfindersprecher erklärte gleichentags gegenüber der NZZ, die Pfadfinderbewegung sehe keinen Grund, nach dem bedauerlichen Tötungsdelikt unmittelbare Konsequenzen zu ziehen oder neue konkrete Vorschriften zu erlassen. Das Tötungsdelikt sei auf ein gesellschaftliches Problem zurückzuführen und habe mit den Pfadfindern an sich eigentlich nichts zu tun. Es werde jedoch geprüft, ob die Problematik über die Gefahren, denen junge Frauen allein im Wald ausgesetzt sind, in Zukunft in das Pfadiausbildungsprogramm mit einbezogen werden soll.